



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Polizeipräsidium
München



GEMEINSAME PRESSEKONFERENZ POLIZEIPRÄSIDIUM UND KVR MÜNCHEN

„Sicherheit auf dem Oktoberfest“



Oktoberfest

MÜNCHEN

21.09. – 06.10.2024

2024
SONDER-
BEILAGE



SONDERBEILAGE

**zur gemeinsamen Pressekonferenz der
Münchner Polizei
und dem
Kreisverwaltungsreferat
am Mittwoch, den 18.09.2024**

Der Münchner Polizeieinsatz zum 189. Oktoberfest

Das 189. Münchner Oktoberfest findet von Samstag, 21.09.2024, bis einschließlich Sonntag, 06.10.2024, statt. Zeitgleich wird traditionell im Südteil der Theresienwiese, die „Oide Wiesn“ veranstaltet.

Sowohl bei der Landeshauptstadt München, als auch beim Polizeipräsidium München wurden die Sicherheitsmaßnahmen und Einsatzkonzepte für das Oktoberfest sorgfältig geprüft und soweit notwendig angepasst. Es gilt dabei, den bereits bestehenden, hohen Level bei den Sicherheitsbehörden beizubehalten, um die größtmögliche Sicherheit gewährleisten zu können.



Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit

Gefährdungslage

Für das Oktoberfest wird auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse und aufgrund der Bedeutung und Bekanntheit des Oktoberfestes von einer hohen abstrakten Gefährdungslage ausgegangen.. Dennoch muss auch klar festgehalten werden, dass bislang keine Hinweise oder Erkenntnisse vorliegen, die auf eine konkrete Gefährdung hindeuten.

Polizeieinsatz

Auf dem Oktoberfestgelände werden im Gesamtverlauf über 600 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz sein. Die Leitung dieser Einsatzkräfte obliegt dem Leiter der Polizeiinspektion 17 (Wiesnwache) Herrn Polizeidirektor Christian Schäfer.

Unser Einsatz wird, neben den Kräften des Polizeipräsidiums München insbesondere durch Polizeibeamte der Bayerischen Bereitschaftspolizei, aber auch im Bereich des Bahnverkehrs durch die Bundespolizei unterstützt. In diesem Zusammenhang sind wir zudem besonders dankbar für die gute und bewährte Zusammenarbeit, die wir durch Kräfte von außerhalb Bayerns erfahren. Neben italienischen Polizeibeamten, die am zweiten und dritten Wiesnwochenende die Einsatzgruppen unterstützen, werden auch Taschendiebfahnder aus anderen Bundeländern und auch aus dem Ausland im Einsatz sein.

Besondere Hinweise und Maßnahmen

Alle eingesetzten Kräfte haben die Aufgabe die Veranstaltung zu schützen und für Recht und Ordnung zu sorgen. Dabei können uns die Besucherinnen und Besucher maßgeblich unterstützen.



Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit

Daher werden im Folgenden wichtige Hinweise gegeben und polizeiliche Maßnahmen erläutert.

**Cannabiskonsum-
verbot**

Die geänderte Rechtslage in Bezug auf Cannabis hat auch Auswirkungen auf den Polizeieinsatz. Trotz grundsätzlicher Legalisierung, gilt auf Volksfesten ein generelles Konsumverbot. Verstöße unterliegen insbesondere dem [Gesundheitsschutzgesetz](#) und werden bei Feststellung durch die Polizei als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 500 EUR bis zu 1500 EUR verfolgt.

Präventionshinweise

Große Veranstaltungen ziehen leider auch ungebetene Gäste an. Gerade im Bereich des Taschendiebstahls ist deshalb das beste Gegenmittel, erst gar keine Gelegenheit zu bieten.

Aus diesem Grund appelliert die Polizei an Sie:

- Tragen Sie Geld und Wertsachen immer eng am Körper und am besten in verschlossenen Taschen
- Tragen Sie sowohl Hand- und Umhängetaschen am besten immer vor dem Körper – gerade, wenn es eng her geht.
- Lassen Sie keine Wertgegenstände in Jacken oder Taschen zurück, die sie ablegen z.B. unter Bierbänken
- Achten Sie auch auf die Sachen ihrer Begleitungen und verständigen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen



Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit

unbedingt die Polizei über den Notruf 110 oder Einsatz- oder Ordnungskräfte in Ihrer Nähe

- Damit Sie stets den Notruf verständigen können, achten Sie bitte auch darauf, nach dem Erstellen und Teilen Ihrer Wiesneindrücke noch genügend Akkulaufzeit dafür zur Verfügung zu haben.

Sexuelle Übergriffe

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden konsequent verfolgt. Das sollte jedem mutmaßlichen Täter klar sein. Ein Anstieg der Deliktszahlen im vergangenen Jahr zeigt, dass zunehmend ein hohes Bewusstsein für das Thema entsteht und die Anzeigebereitschaft entsprechend hoch ist.

Um nicht Opfer von Sexualstraftaten zu werden, rät die Polizei: Entfernen Sie sich aus Situationen, in denen Sie sich unwohl fühlen und ziehen Sie frühzeitig Polizei, Sicherheitspersonal oder Außenstehende, die helfen können, hinzu.

Zudem wird auch dieses Jahr die bewährte Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen“ und der gute Austausch fortgesetzt.

Kampagne

Neben weiteren Themen macht die Münchner Polizei insbesondere auf die Themen Taschendiebstahl und sexuelle Übergriffe nicht nur über die sozialen Medien und dank Unterstützung der Fa. Ströer durch Einblendungen an den U-



Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit

Bahnhöfen aufmerksam. Auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter und die Zeltbetreiber unterstützen die Aktion, indem Präventionsplakate in den Zelten ausgehängt werden.

Appell

Die Münchener Polizei appelliert außerdem an das Verantwortungsbewusstsein aller Besucherinnen und Besucher: Achten Sie aufeinander, führen Sie keine gefährlichen Gegenstände mit, lassen Sie sich nicht in Auseinandersetzungen verwickeln und folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Polizei! Das Verbot des Mitföhrens von gefährlichen Gegenständen hat die Landeshauptstadt München schon vor geraumer Zeit in der Oktoberfestverordnung geregelt.

Videoüberwachung und Bodycam

Die polizeiliche Videoüberwachung hat sich unter anderem zum frühzeitigen Erkennen von Straftaten auf dem gesamten Festgelände bewährt und ist auch dieses Jahr elementarer Baustein des Sicherheitskonzepts. Zudem sind uniformierte Polizistinnen und Polizisten auf dem Festgelände auch mit der bereits bekannten Bodycam unterwegs.

Umsetzung des Sicherheitskonzepts

Für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher, der Schausteller und sonst auf der Wiesn Beschäftigten wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, als Veranstalter, in enger



Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit

Abstimmung mit den Münchner Sicherheitsbehörden das aktuelle Sicherheitskonzept erstellt.

Für die Umsetzung der planbaren Maßnahmen auf dem Festgelände, insbesondere der Zugangskontrollen an den Eingängen, ist der Veranstalter verantwortlich.

Zudem werden Polizistinnen und Polizisten in Uniform oder zivil auf dem Festgelände, sowohl im Bereich der Zugänge als auch im Umfeld des Oktoberfests in Verdachtsfällen Personenkontrollen durchführen. Sollte es notwendig sein, wird die Polizei natürlich auch die anderen Sicherheitskräfte vor Ort unterstützen.

**Flugbeschränkungs-
gebiet**

Für das Oktoberfest 2024 wurde ein Flugbeschränkungsgebiet eingerichtet. Dies gilt in einem Radius von 5,5 km und einer Höhe von 10 km. Die Überwachung obliegt der Polizei-Hubschrauberstaffel Bayern.

Dies gilt unabhängig vom Flugzweck auch für Drohnen aller Art. Die Folge daraus sind entsprechende Strafverfahren, welche zum einen konsequent geahndet werden und zum anderen dazu führen können, dass die verwendete Speicherplatte bzw. im Einzelfall sogar die Drohne beschlagnahmt werden.



Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit

Verkehrsmaßnahmen

Bewährt haben sich unsere vielfältigen Verkehrsmaßnahmen rund um die Theresienwiese, insbesondere zur Trennung der Besucherströme, sowie im Anliegerbereich und für den allgemeinen Verkehr.

Insbesondere die Herausnahme des Fahrzeugverkehrs aus dem näheren Umfeld der Theresienwiese führt dazu, dass es dort keinerlei Parkmöglichkeiten gibt. Eine Einfahrt in den Sperrring wird nur nach Kontrolle und bei berechtigtem Interesse zugelassen.

Deshalb sollten alle Besucherinnen und Besucher die vielfältigen Möglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel zur An- und Abreise zum Oktoberfest zu nutzen.

Insbesondere am ersten Wiesn-Wochenende, kommt es aufgrund des Einzugs der Festwirte am Samstag und durch den Trachten- und Schützenenumzug am Sonntag, zu erheblichen Einschränkungen des Fahrverkehrs. Deshalb bittet die Münchner Polizei darum, den betroffenen Innenstadtbereich weiträumig zu umfahren.

Mobile Haltverbote

Im Rahmen der Verkehrsmaßnahmen wurden insbesondere mobile Haltverbote eingerichtet. Parkende Fahrzeughalter sollten deshalb unbedingt regelmäßig bei einer Standzeit ab mehreren Tagen überprüfen, ob Ihr Fahrzeug noch ordnungsgemäß parkt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden konsequent abgeschleppt.



Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit

Appell

Die Münchener Polizei wird mit Blick auf Verkehrstüchtigkeit im ganzen Stadtgebiet und Landkreis München vermehrt und gezielt Verkehrskontrollen durchführen.

An dieser Stelle erneut der Hinweis, dass es sich bei E-Scootern um Kraftfahrzeuge handelt, die in Bezug auf die gesetzlichen Promillegrenzen, sowie den Einfluss von Betäubungsmitteln oder anderen berauschenenden Mitteln wie Cannabis einem Pkw gleichzusetzen sind. In der Folge kann dies neben einer Geldstrafe auch zu einem Entzug der Fahrerlaubnis führen.

Fazit

Die Münchener Polizei sorgt in enger und guter Zusammenarbeit mit der Stadt München für die Sicherheit beim größten Volksfest der Welt.

Gleichzeitig ist man sich auch bewusst, dass insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld der Wiesn Beeinträchtigungen hinzunehmen haben. Es wird darum um das notwendige Verständnis für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gebeten.

Anspruch ist es, bei diesem weiteren, intensiven Einsatz dieses Jahr das hohe Sicherheitsniveau für die Stadt und den Landkreis München weiterhin zu gewährleisten und allen Besuchern des Oktoberfestes, einen entspannten und sicheren Aufenthalt zu ermöglichen.



Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit

Erreichbarkeit

Bei Auseinandersetzungen, Straftaten und verdächtigen Wahrnehmungen kann jederzeit der Polizeinotruf 110 verständigt werden. Scheuen Sie sich zudem nicht davor, die Polizeikräfte vor Ort anzusprechen oder zur Wiesnwache zu kommen.

Der Veranstalter bedient sich in diesem Jahr zur Standortbestimmung bestimmter Örtlichkeiten auf dem Festgelände eines Services des Anbieters „What3Words“. Die Anwendung in Form einer App hilft bei der weltweiten Standortbestimmung mittels Vergabe von drei fest definierten Begriffen.

Auch die Münchner Polizei hat mit den Begriffen:

///Frieden.ertönt.eisblau

eine passende Standortbeschreibung für den Standort der Wiesnwache gefunden.

Das Polizeipräsidium München ist wie gewohnt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls digital präsent und informiert über aktuelle Themen, besondere Einsätze und gegebenenfalls im Gefahrenfall unter:

www.facebook.com/polizeimuenchen

www.twitter.com/polizeimuenchen

www.instagram.com/polizeimuenchen/

www.tiktok.com/@polizeimuenchen



Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit

Der WhatsApp Kanal des Polizeipräsidium München kommt dieses Jahr erstmalig auch zum Oktoberfest zum Einsatz.

[WhatsApp:](#)



Die Münchener Polizei wünscht allen Besucherinnen und Besuchern einen schönen, friedlichen und sicheren Wiesnbesuch!

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Wiesn Wiki](#)



Sicherheit und Kontrollen beim Oktoberfest 2024

Informationen für die Medien

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl

Um die Sicherheit der Besucher*innen auf dem Oktoberfest zu gewährleisten, wurden seitens des Kreisverwaltungsreferates (KVR) und der Stadtverwaltung wie in jedem Jahr umfangreiche Maßnahmen getroffen, die Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl wie folgt darstellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Das KVR auf der Wiesn	2
1.1. Der vorbeugende Brand- und Gefahrenschutz, das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro und das Fundbüro	2
1.2. Der Kommunale Außendienst (KAD) während der Wiesn.....	2
1.3. Wiesn-Feuerwache.....	3
2. Das Festgelände	3
2.1. Verbot von Rucksäcken und großen Taschen und Glasflaschen.....	3
2.2. Zuverlässigkeit des Wiesn-Bewachungspersonals.....	3
2.3. Sanitätsstation mit einem mobilen CT	5
3. Verkehr, Mobilnetz und Infrastruktur	5
3.1. Sperrring	5
3.2. Sonderregeln für Sharing-Modell für E-Tretroller.....	6
3.3. Parkregeln zum Schutz der Anwohner*innen	6
3.4. Lieferverkehr	7
3.5. Geänderte Verkehrsregeln im Westend	7
3.6. Mobilfunk und Beschallungsanlage	7
4. Eine sichere Wiesn für Mädchen* und Frauen*	8
4.1. Safe Space für Mädchen* und Frauen*	8
4.2. Frauen-Nacht-Taxi.....	8
Anlage 1 - Sperrring (©München unterwegs/ Mobilitätsreferat der LHM)	9
Anlage 2 - Sonderregeln für Sharing-Modelle für E-Tretroller rund um das Oktoberfest (© München unterwegs/Mobilitätsreferat der LHM)	10



1. Das KVR auf der Wiesn

Das KVR ist insgesamt mit rund 188 Mitarbeiter*innen (teils im Schichtbetrieb) auf dem Festgelände vor Ort:

- **Veranstaltungs- und Versammlungsbüro** mit 26 Dienstkräften
- **Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz** mit 18 Dienstkräften
- **Lebensmittelüberwachung** mit acht Dienstkräften
- **Gaststättentechnik** mit täglich bis zu zwei Dienstkräften
- **Gewerbeüberwachung/-meldung** mit bis zu fünf Dienstkräften
- **Wiesn-Fundbüro** mit 22 Dienstkräften (entspricht etwa fünf Dienstkräften im Schichtbetrieb)
- **Wiesn-Feuerwache** mit insgesamt etwa 121 Dienstkräften (entspricht bis zu 23 Stellen im Schichtbetrieb)

Zusätzlich werden die Integrierte Leitstelle und die umliegenden Feuerwachen personell verstärkt. Am zweiten und dritten Festwochenende unterstützen Bozener Feuerwehrkolleg*innen die Integrierte Leitstelle als Dolmetscher*innen für italienische Anrufer*innen auf der Notrufnummer 112.

Der Rettungszweckverband München stellt für das Oktoberfest zusätzlich bis zu drei Notarzteinsatzfahrzeuge, 15 Rettungsfahrzeuge und fünf Krankentransportwagen.

1.1. Der vorbeugende Brand- und Gefahrenschutz, das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro und das Fundbüro

Jeden Tag sind bis zu sechs Beamt*innen vom vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr gemeinsam mit bis zu sieben Kolleg*innen vom Veranstaltungs- und Versammlungsbüro auf dem Festgelände und überprüfen insbesondere die Flucht- und Rettungswege. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro koordiniert darüber hinaus die Einschankkontrollen. Das Wiesn-Fundbüro im Servicezentrum auf dem Festgelände bearbeitet alle auf dem Oktoberfest verloren gegangenen Gegenstände. Diese können auch vor Ort von ihren Besitzer*innen täglich von 13 bis 22 Uhr abgeholt werden.

1.2. Der Kommunale Außendienst (KAD) während der Wiesn

Das Einsatzgebiet des Kommunalen Außendienstes (KAD) erstreckt sich im Norden vom Alten Botanischen Garten über das südliche Bahnhofsviertel bis zum Nußbaumpark. Es schließt damit nordöstlich an das Festgelände an. Die rund 70 Außendienstmitarbeiter*innen des KAD sind Ansprechpartner*innen für Bürger*innen und geben Auskünfte sowie Hinweise. Der KAD geht auf Konflikte und Verstöße im öffentlichen Raum in erster Linie kommunikativ und deeskalierend ein. Wichtig ist, den unterschiedlichen Nutzer*innengruppen ein so weit wie möglich friedliches Miteinander im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Erst bei fortgesetzten, anhaltenden Verstößen werden bei Bedarf Ordnungswidrigkeiten angezeigt.



Der Kommunale Außendienst ist in einem Schichtsystem täglich von 9 bis 23.55 Uhr, am Wochenende bis 6.25 Uhr des Folgetages, im Einsatz.

1.3. Wiesn-Feuerwache

Die Wiesn-Feuerwache gewährleistet mit drei Einsatzfahrzeugen ein rasches Eingreifen bei Bränden, technischen Notlagen und sonstigen Schadensereignissen. Von zwei Standorten wird der Notarztdienst auf dem Festgelände sichergestellt.

2. Das Festgelände

Auf dem Oktoberfestgelände gelten Sicherheits- und Gesundheitsvorkehrungen, um einen reibungslosen Ablauf für alle Besucher*innen zu gewährleisten. Dazu zählen das Verbot von Rucksäcken und großen Taschen, der Einsatz von zuverlässigem Wachpersonal und eine medizinische Versorgung vor Ort.

2.1. Verbot von Rucksäcken und großen Taschen und Glasflaschen

- Es gilt ein Verbot von Rucksäcken und großen Taschen mit einem Volumen von mehr als drei Litern. Kleine Handtaschen sind erlaubt. Gepäckaufbewahrungen stehen rund um das Festgelände zur Verfügung. Ausnahmen gibt es nur in begründeten Einzelfällen, etwa für medizinisches Gerät oder für die Arbeitsausrüstung von Journalist*innen. Darüber hinaus ist insbesondere das Mitbringen von Glasflaschen auf das Gelände verboten.
- Um die Sicherheit aller Besucher*innen zu gewährleisten, ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die zu einer Gefährdung anderer Personen führen könnten oder dafür geeignet sind, als Schlag-, Stich- oder Hiebwaffen verwendet zu werden. Das Mitführen von verbotenen Gegenständen ist bußgeldbewährt nach der Oktoberfestverordnung. Es gilt der allgemeine Bußgeldrahmen mit einem Höchstmaß von 1.000 Euro.
- Um zu verhindern, dass die Verbote umgangen werden, ist das Oktoberfest mit einem Zaun gesichert. Die Kontrolle erfolgt durch den Ordnungsdienst an allen Zugängen zum Oktoberfest.
- Der Ordnungsdienst hat das Recht, Rucksäcke und Taschen jeder Größe zu kontrollieren und ist berechtigt, Personen, die verbotene Gegenstände auf das Festgelände bringen wollen, zum Verlassen des Geländes aufzufordern.
- Das Mitbringen von Kinderwagen ist ab 18 Uhr verboten. Ganztägig verboten ist es an den drei Samstagen und am Tag der Deutschen Einheit.

2.2. Zuverlässigkeit des Wiesn-Bewachungspersonals

Das KVR prüft die Zulassung des Bewachungspersonals und ob die Voraussetzungen wie zum Beispiel einwandfreier Leumund bzw. notwendige Qualifikationen erfüllt sind. Anschließend übermittelt es die Daten an die Polizei. Sobald die Polizei bestätigt, dass keine Sicherheitsbedenken gegen einen Einsatz der jeweiligen Person auf dem Oktoberfest bestehen, erstellt das Kreisverwaltungsreferat die Akkreditierung in Form des Ordnerausweises.

Der Ordnerausweis muss – nach erfolgreicher Prüfung durch KVR und Polizei – persönlich bei einer Ausgabestelle im direkten Umfeld des Festgeländes abgeholt werden. Jede



Ordnungsdienstkraft muss ihren Ordnerausweis jederzeit sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück tragen. Das Gewerbeamt überwacht die Einhaltung der Regeln auch während des laufenden Festbetriebs. Das Kreisverwaltungsreferat dankt der Polizei besonders für die sehr gute Kooperation.



2.3. Sanitätsstation mit einem mobilen CT

Unter hohem Alkoholeinfluss handeln viele Menschen unvorsichtig, das Risiko für Selbst- und Fremdgefährdung steigt. Sollte es zu Verletzungen auf dem Festgelände kommen, wird jede*r zunächst dort bestmöglich versorgt.

Die Sanitätsstation im Servicezentrum (Behördenhof) ist rund um die Uhr geöffnet. Vor Ort können bei Bedarf (beispielsweise Engpässe beim Transport von Verletzten) 20 Überwachungsbetten, die bis zu zehn Mitarbeiter*innen der Sanitätsstation und eine*r Ärzt*in betreuen, belegt werden.

Zur Entlastung der Notaufnahmen der Münchner Kliniken und um Notfalltransporte durch den Rettungsdienst zu reduzieren, wird es auf der Sanitätsstation erneut einen **mobilen Computertomographen (CT)** geben. Damit können Ärzt*innen und Sanitäter*innen direkt vor Ort eine noch genauere Diagnose stellen und entscheiden, ob verletzte Besucher*innen nach der Erstversorgung in einer Klinik behandelt werden müssen. Das mobile CT-Gerät wird – wie bereits im vergangenen Jahr – die Aicher Ambulanz Union betreiben, deren Mitarbeitende auf dem Oktoberfest die medizinische Versorgung sicherstellen. Das radiologische Personal wird seitens der Ludwig-Maximilians-Universität – Campus Großhadern für den Einsatz auf dem Oktoberfest freigestellt.

Das mobile CT-Gerät kam während des vergangenen Oktoberfests 294-mal zum Einsatz (gegenüber 205 Einsätzen im Jahr 2022). Das medizinische Fachpersonal nutzte es hauptsächlich bei Verletzungen am Kopf oder der Halswirbelsäule, die infolge von Gewalteinwirkung (Stürze, Schläge) auftraten.

Knapp 86 Prozent der im CT untersuchten Personen konnten, nachdem sich der medizinische Verdacht nicht bestätigte, wieder entlassen werden (88 Prozent im Jahr 2022). Die Anzahl an Personen, die von der Wiesn in eine Klinik transportiert werden mussten, hat sich im vergangenen Jahr um drei Prozent weiter reduziert (im Vergleich zu 8 Prozent während der Wiesn 2022). Grund dafür waren entsprechende Maßnahmen, zu dem unter anderem das mobile CT und verlängerte Dienstzeiten von Überwachungsbetten gehörten.

3. Verkehr, Mobilnetz und Infrastruktur

Die Stadt empfiehlt dringend, zum Festgelände mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

3.1. Sperrring

Für das Münchner Oktoberfest gibt es ein umfangreiches Verkehrskonzept. Das Ziel ist es, die Sicherheit der Besucher*innen zu erhöhen und die Verkehrssituation rund um das Festgelände zu verbessern. Es wird ein weiträumiger „Äußerer Sperrring“ um das Wiesn-Areal eingerichtet (siehe Anlage 1). In diesen Bereich dürfen nur berechtigte Anwohner*innen, Besucher*innen und Zulieferer*innen einfahren.

Der Bereich des „Mittleren Sperrings“ umfasst den Bavariaring und die Theresienhöhe. Er ist für den regulären Autoverkehr gesperrt. Eine Zufahrt ist nur mit einer entsprechenden Erlaubnis über die kontrollierten Zufahrtsstellen möglich. Die Zufahrtserlaubnis zum Wiesn-Sperrring kann seit Anfang Juli per Onlineservice beantragt werden.



Aus Sicherheitsgründen sind die Radwege, die direkt an das Festgelände grenzen, gesperrt. Radfahrende können jedoch unter Beachtung der geltenden Verkehrsregelungen die Fahrbahn des „Mittleren Sperrringes“ nutzen.

Weitere Informationen gibt es auf www.muenchenunterwegs.de/oktoberfest.

3.2. Sonderregeln für Sharing-Modell für E-Tretroller

E-Tretroller im Sharingbetrieb dürfen innerhalb des „Äußeren Sperrings“ weder gefahren noch abgestellt werden. Das Mobilitätsreferat hat in Absprache mit der Polizei und den Anbieterfirmen weitreichende Verbotszonen festgelegt, in denen die Fahrzeuge weder geparkt noch gefahren oder entliehen werden dürfen (siehe Anlage 2).

E-Tretroller als Kraftfahrzeuge dürfen nur bis zum vorgenannten „Äußeren Sperring“ fahren und müssen an den eigens eingerichteten Abstellflächen abgestellt werden. In den Abend- und Morgenstunden, konkret von 17 bis 6 Uhr früh, ist zudem das Parken und Ausleihen in einem erweiterten Radius von bis zu einem Kilometer um den „Äußeren Sperring“ technisch nicht möglich. Das Abstellen der E-Tretroller in den ausgewiesenen Abstellflächen innerhalb des erweiterten Radius ist auch zwischen 17 und 6 Uhr möglich.

Um Trunkenheitsfahrten möglichst zu verhindern, schalten die Anbieterfirmen dem Ausleihvorgang in ihren Apps einen Reaktionstest vorweg, der die Nutzer*innen dafür sensibilisieren soll, nicht unter Alkoholeinfluss zu fahren. Bei Nichtbestehen der Reaktionstests ist der Mietvorgang für die Nutzenden nicht möglich. Verstöße können empfindliche Sanktionen und Strafen nach sich ziehen. Für E-Tretroller gelten die gleichen Promillegrenzen wie für Autofahrer*innen. Weitere Informationen hierzu gibt es auf www.muenchenunterwegs.de/oktoberfest.

Gegenüber den Anbieterfirmen weiterer Mikromobilitätsfahrzeuge (Fahrräder, E-Motorroller) wurde angeregt, die für die E-Tretroller geltenden Sonderreglungen – insofern technisch möglich – gleichermaßen umzusetzen.

3.3. Parkregeln zum Schutz der Anwohner*innen

Um zu verhindern, dass Fremdparkende die Stellplätze der Anwohner*innen blockieren, verstärken Polizei und KVR die Kontrollen. Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt werden.

Für Reisebusse stehen die ausgewiesenen Stellplätze am Busterminal und Busparkplatz Fröttmaning, am Viehhof, am Messegelände Riem und an der Tübinger Straße zur Verfügung. Das Aus- und Einsteigenlassen im Straßenbereich direkt am Festgelände ist nicht erlaubt.

Im Nahbereich des Festgeländes werden bestehende Taxistandplätze erweitert bzw. extra für das Oktoberfest ausgewiesen. Für Rikschas stehen die bewährten Aufstellflächen unmittelbar am „Mittleren Sperring“ zur Verfügung.

Sowohl das Taxi- wie auch Rikscha-Gewerbe ist angewiesen, ausschließlich auf den ausgewiesenen Standplätzen Fahrgäste aufzunehmen. Der Weg zu den Standplätzen ist bereits vom Festgelände aus beschildert.



3.4. Lieferverkehr

Jedes einzelne Lieferfahrzeug benötigt einen Einfahrtschein. Außerdem benötigen alle Fahrzeuginsass*innen einen personalisierten Zufahrtskontrollbeleg. Zufahrtskontrollbelege werden nur nach erfolgreicher Sicherheitsüberprüfung der Fahrzeuginsass*innen ausgestellt. Der Zufahrtskontrollbeleg muss persönlich abgeholt werden. Dafür hat das KVR gesonderte Ausgabestellen im KVR-Hauptgebäude und ab 16. September auch im direkten Umfeld des Festgeländes eingerichtet.

Das Festgelände ist für Besucher*innen an den Samstagen, den Sonntagen und dem Tag der Deutschen Einheit von 1.30 Uhr bis 9 Uhr gesperrt. An den übrigen Tagen ist Unberechtigten der Aufenthalt auf der Festwiese von 1.30 Uhr bis 10 Uhr untersagt. Während den jeweiligen Zeiten darf der Lieferverkehr das Gelände befahren. Es gibt keine zeitliche Überschneidung des Besucher*innenverkehrs und des Lieferverkehrs.

3.5. Geänderte Verkehrsregeln im Westend

Am Beginn der Westendstraße wird eine Sperre mit Pflanztrögen errichtet, die die Durchfahrt für den motorisierten Fahrverkehr in die (verlängerte) Theresienhöhe unterbindet. Die bestehende Einbahnregelung in der Westendstraße, zwischen Holzapfelstraße und Theresienhöhe, wird aufgehoben, um die Erreichbarkeit der Anlieger*innen zu ermöglichen. Am Beginn der Zufahrt der Westendstraße, östlich Holzapfelstraße, wird eine Vorsperre errichtet.

Die bestehende Einbahnregelung der Holzapfelstraße, zwischen Landsberger Straße und Westendstraße, wird während des Oktoberfestzeitraumes in Richtung Norden (hinführend zur Landsberger Straße) „gedreht“.

Die Maßnahme hat sich bereits im Jahr 2023 bewährt und wird daher in diesem Jahr erneut eingerichtet.

Um den Verkehrsfluss im Bereich der Schießstätt- und der Schwanthalerstraße weiter zu verbessern, wird in diesem Jahr zusätzlich die Schießstättstraße, zwischen Gollierstraße und Schwanthalerstraße, in Richtung Norden Einbahn geregelt.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Aufbaus des „Mittleren Sperrringes“ in der Vorwoche der Wiesn (KW38). Die Zufahrtsmöglichkeit zu den öffentlichen Parkgaragen im Forum Schwanthalerhöhe ist weiterhin aus beiden Richtungen gegeben.

3.6. Mobilfunk und Beschallungsanlage

Die Mobilfunknetzbetreiberinnen errichten rund um das Festgelände zusätzliche Funkstationen, um einer Überlastung der mobilen Netze vorzubeugen.

Das Festgelände ist mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet, mit der sich das gesamte Areal oder gezielt ansteuerbar auch nur einzelne Bereiche oder Zugänge erreichen lassen. Vor den Durchsagen können die Lautsprecher der Festzelte und der großen Fahrgeschäfte, wenn nötig, ganz oder abschnittsweise abgeschaltet werden.



4. Eine sichere Wiesn für Mädchen* und Frauen*

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden von Mädchen* und Frauen* auf dem Oktoberfest zu gewährleisten, wurden spezielle Maßnahmen ergriffen. Diese bieten Schutz, Unterstützung und sichere Rückkehrmöglichkeiten während und nach dem Festbesuch.

4.1. Safe Space für Mädchen* und Frauen*

Die drei Münchner Vereine AMYNA e.V., IMMA e.V. und die Beratungsstelle Frauennotruf München kümmern sich im Rahmen der Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen* und Frauen*“ um Prävention, Aufklärung und Hilfe für Mädchen* und Frauen* während des Volksfestes. Ziel der Aktion ist es, für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, für Zivilcourage zu werben und konkrete Unterstützung zu geben. Am Safe Space kann jedes Mädchen* und jede Frau*, die in einer Notlage ist, sich verunsichert, orientierungslos oder bedroht fühlt oder (sexuelle) Gewalt erlebt hat, Hilfe und Beratung bei den Mitarbeiterinnen finden.

Die Mitarbeiterinnen begleiten Frauen* und Mädchen* auch zum ÖPNV, rufen ein Taxi oder bieten in Notfällen einen Fahrdienst an. Der Safe Space befindet sich im Servicezentrum unweit der Bavaria hinter dem Schottenhammelzelt beim Eingang „Erste Hilfe“, wo auch die Polizei mit ihrer Wiesnwache stationiert ist.

Öffnungszeiten: täglich von 18 bis 1 Uhr, freitags, samstags und sonntags sowie am 2. und 3. Oktober zusätzlich ab 15.30 Uhr, Telefon: +49 (0) 89 / 890 57 45 188 (nur während des Oktoberfestes).

4.2. Frauen-Nacht-Taxi

In Kooperation mit dem KVR wird die Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen* und Frauen*“ am Safe Space erneut Gutscheine für das sogenannte Frauen-Nacht-Taxi ausgeben. Damit soll allen Mädchen* und Frauen* eine sichere Heimfahrt nach dem Oktoberfest ermöglicht werden. Nach dem Beschluss des Stadtrats vom 1. März 2020 hat jede Frau* ab 16 Jahren Anspruch auf ein Nachttaxi-Gutschein, egal ob sie aus München ist oder nicht. Ein Gutschein hat jeweils einen Wert von 10 Euro. Pro Taxifahrt, die zur Wohnadresse führen muss, kann maximal ein Frauen- Nacht-Taxi-Gutschein eingelöst werden. Die Gutscheine können jeden Tag zwischen 22 und 6 Uhr eingelöst werden.

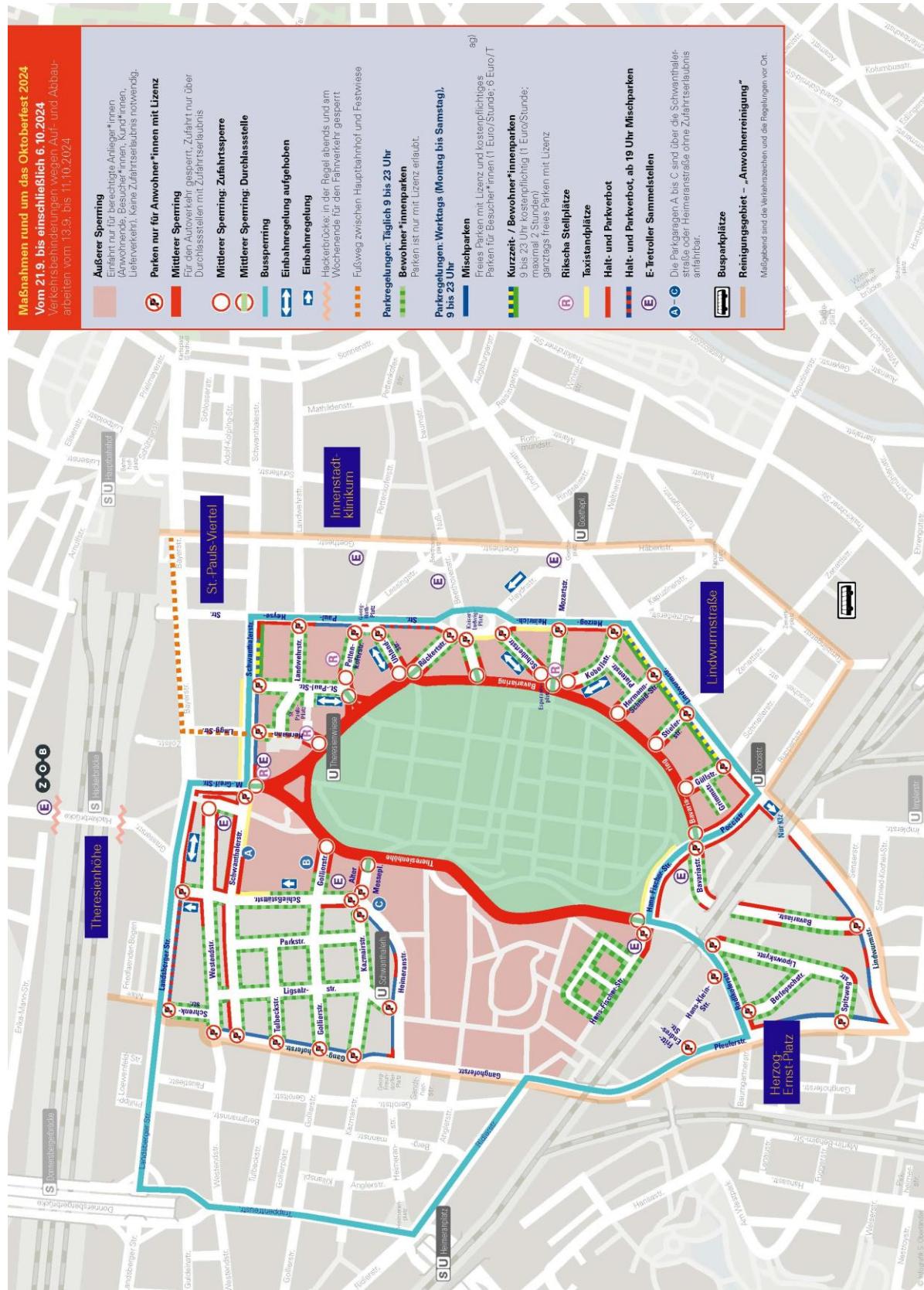
Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite:
www.muenchen.de/verkehr/frauen-nacht-taxis-fuer-muenchen-infos-zum-gutscheinsystem.

Pressekontakt des Kreisverwaltungsreferats:

presse.kvr@muenchen.de; 089 233-45004.

Fragen zu Verkehrsthemen richten Sie bitte an die Pressestelle des Mobilitätsreferats:
presse.mor@muenchen.de; 089 233 44991

Anlage 1 - Sperrring (©München unterwegs/ Mobilitätsreferat der LHM)





Anlage 2 - Sonderregeln für Sharing-Modelle für E-Tretroller rund um das Oktoberfest
(© München unterwegs/Mobilitätsreferat der LHM)

